

## Positionspapier zur heimischen Rohstoffgewinnung

1. Einleitung
2. Einordnung der heimischen Rohstoffgewinnung
3. Rahmenbedingungen für die Rohstoffgewinnung in Deutschland
  - 3.1 Besonderheiten der Rohstoffgewinnung
  - 3.2 Rohstoffsicherung im Raumordnungsverfahren
  - 3.3 Bergrecht und Umweltrecht
4. Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit
5. Fazit



## **1. Einleitung**

Deutschland verfügt über bedeutende Ressourcen an Energierohstoffen wie Braun- und Steinkohle sowie an nichtenergetischen Rohstoffen, hier vor allem Kali, Salze, Baustoffe, Steine und Erden. Bei anderen wichtigen Rohstoffen wie Erdöl, Erdgas, Metallen und Seltenen Erden, weist Deutschland hingegen eine hohe Importabhängigkeit auf.

Die Nutzung heimischer Rohstoffvorkommen bildet für viele Rohstoffe das Rückgrat einer sicheren Versorgung der Bürger und der Industrie, z.B. der Stahl- oder Chemieindustrie, mit den dabei gewonnenen Bodenschätzen. Sie trägt erheblich zu einer Rohstoffbeschaffung bei, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie fördert. Darüber hinaus ist die Gewinnung heimischer Rohstoffe volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Immerhin kommen rd.  $\frac{3}{4}$  der in Deutschland benötigten Rohstoffe aus heimischen Vorkommen. Der Wert der heimischen Rohstoffgewinnung betrug 2011 rd. 23 Mrd. €. Die Rohstoffgewinnung schafft damit in erheblichem Umfang Wertschöpfung in Deutschland und hält Arbeitsplätze und Wohlstand im Land.

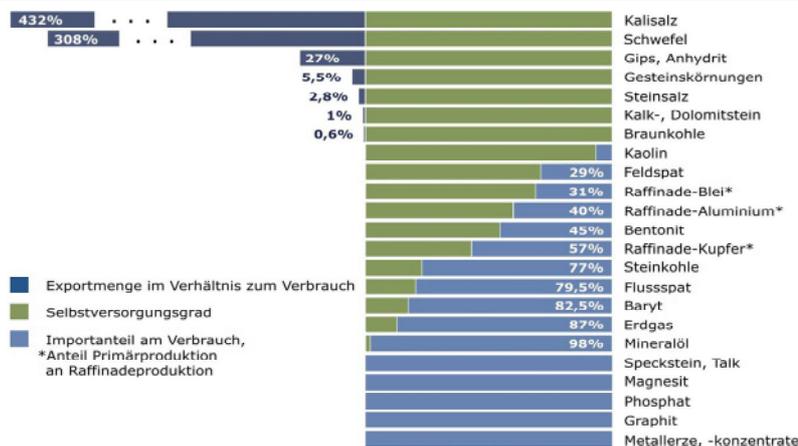
Trotzdem ist die Produktion der Rohstoffe hierzulande in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Neben ökonomischen Gründen spielen vermehrt Konflikte zwischen Rohstoffgewinnung und anderen Nutzungen sowie Akzeptanzprobleme der Rohstoffgewinnung eine Rolle.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen der Rohstoffmärkte und der Vielfalt an Zielen, denen eine moderne Rohstoffpolitik gerecht werden muss, soll das vorliegende Positionspapier die Vorteile heimischer Rohstoffproduktion und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der heimischen Rohstoffgewinnung aufzeigen.

## **2. Einordnung der heimischen Rohstoffgewinnung**

Am Anfang jeder Wertschöpfungskette steht der Rohstoff. Die alte Weisheit „Alles kommt vom Bergwerk her“ ist heute noch genauso aktuell wie in vergangenen Zeiten: Ohne Rohstoffe keine Industrieproduktion und ohne Industrieprodukte kein Dienstleistungsbereich. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat errechnet, dass jeder Deutsche im Lauf seines Lebens mehr als 1.000 t an Rohstoffen nutzt. Die Gesamtmenge der in Deutschland eingesetzten mineralischen Rohstoffe beträgt derzeit rd. 1,3 Mrd. t pro Jahr.

In ihren Rohstoffstrategien haben die Bundesregierung im Oktober 2010 und die Europäische Kommission im Februar 2011 die Gewinnung von heimischen Bodenschätzen als ein Kernthema herausgestellt. Jeweils wurde festgestellt, dass heimische Rohstoffe in bedeutendem Umfang gefördert und verarbeitet werden und je nach Rohstoff ganz oder anteilig die Versorgung der Wirtschaft sichern.



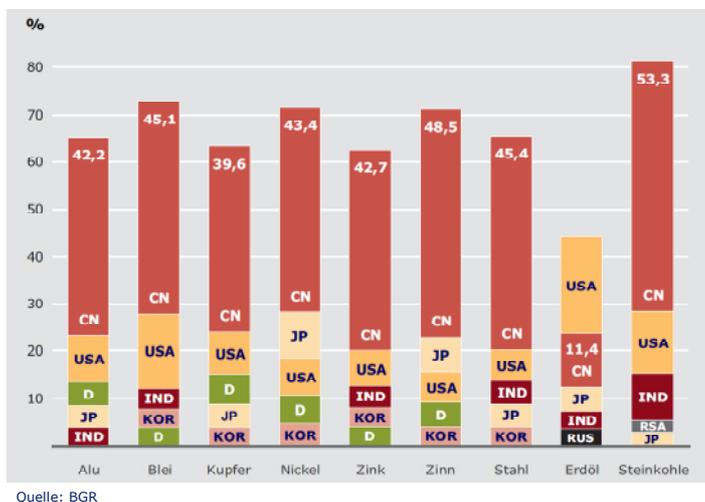
Grafik 1: Selbstversorgungsgrad der deutschen Rohstoffwirtschaft 2010

Die Bundesregierung hat zudem unterstrichen, dass die bedarfsgerechte Versorgung der Industrie insbesondere mit Baurohstoffen, Salzen und speziellen Nichtmetallrohstoffen aus vorhandenen heimischen Lagerstätten aus geologischer Sicht auch langfristig möglich ist. Sie betont, dass die Rahmenbedingungen für die Nutzung heimischer Rohstoffe verbessert werden sollten. Besonders die Bundesländer seien gefordert, der Rohstoffsicherung in der Raumplanung gegenüber anderen Nutzungsanforderungen einen gleichrangigen Stellenwert einzuräumen, nicht zuletzt um die heimische Wertschöpfung und Arbeitsplatzsicherung zu fördern. Eine sichere Rohstoffversorgung und eine verbesserte Wirtschaftskraft der Länder auf der einen Seite und Interessen wie regionale umwelt- und sozialpolitische Zielsetzungen auf der anderen Seite sind nicht zwangsläufig konträre Zielsetzungen, sondern sie lassen sich im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens von Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu einem Interessensausgleich zusammenführen.

Bei den metallischen Rohstoffen, die in Deutschland seit etwa 20 Jahren nicht mehr gewonnen werden, und bei bestimmten Energierohstoffen, vor allem Öl und Gas und inzwischen leider auch Steinkohle, ist Deutschland weitgehend von ausländischen Produzenten abhängig (siehe Grafik 1). Die Abhängigkeit von Rohstoffimporten gerade bei den metallischen Rohstoffen, deren Preise auf den internationalen Märkten sich in der vergangenen Dekade annähernd vervierfacht haben, ist ein wichtiger Grund für Rohstoffsicherungsstrategien auf der Ebene der Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union. International stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

- Der Rohstoffverbrauch in den sogenannten Schwellenländern wird weiter wachsen (siehe auch Grafik 2). Steigende Rohstoffnachfrage verschärft die Konkurrenzsituation und erhöht tendenziell die Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten.
- Rohstoffe müssen vielfach in Staaten gewonnen werden, in denen es an Rechtssicherheit, Infrastruktur und Investitionen fehlt. Dies stellt ein Risiko für eine dauerhafte und sichere Versorgung dar.

- Politische und gesellschaftliche Instabilität in einigen Ländern führt dazu, dass bestehende Verträge nicht eingehalten und Investitionen nicht gesichert, weitere Abgaben erhoben sowie die Eigentumsverhältnisse an den Bergbaubetrieben geändert werden.
- Der finanzielle Aufwand zur Erkundung und Erschließung neuer Lagerstätten steigt. Ursachen sind schwerer zugängliche Vorkommen mit geringeren Gehalten, die einen kostenintensiveren technischen Mehraufwand verlangen.



Grafik 2: Globale Verbrauchskonzentration Industrierohstoffe 2011

Im Ergebnis ist die ständige Verfügbarkeit von Rohstoffen auf dem Weltmarkt nicht mehr selbstverständlich. Lieferprobleme oder hohe Preisvolatilitäten können zu erheblichen Auswirkungen auf die Produktionsmöglichkeiten der jeweils betroffenen Industrie führen. Das Schadenspotential bei Ausfällen in der Rohstoffversorgung in Bezug auf die Herstellung von auf Zukunftstechnologien basierten Produkten ist hoch, da die Industrie insbesondere bei starker Abhängigkeit den Anschluss an die Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit verlieren kann.

Im Vergleich zur Versorgung aus internationalen Märkten hat die Rohstoffversorgung aus heimischer Produktion daher erstens den Vorteil zusätzlicher Versorgungssicherheit für viele Rohstoffe. Zweitens reduzieren sich die Preisrisiken. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist drittens vorteilhaft, dass kapitalintensive Investitionen, Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze in Deutschland verbleiben. Ein heimischer Bergbau kann viertens weitere F&E-Vorhaben zur Rohstoffgewinnung in Deutschland ermöglichen. Und fünftens wird der Eingriff in Natur und Landschaft durch den bergbaulichen Betrieb in Deutschland in der Regel geringer ausfallen als in anderen Staaten; die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung ehemaliger Bergbauflächen hat ebenso Weltruf wie die Umweltleistungen des deutschen Bergbaus.

### 3. Rahmenbedingungen für die Rohstoffgewinnung in Deutschland

#### 3.1 Besonderheiten der Rohstoffgewinnung

Die heimische Rohstoffgewinnung (*sowohl im Tagebaubetrieb als auch im untertägigen Bergbau*) bedarf eines rechtlichen Rahmens, der den Besonderheiten des Bergbaus Rechnung trägt. Dazu gehört, dass die Gewinnung von Bodenschätzen – im Gegensatz zu anderen industriellen Tätigkeiten – nur möglich ist, wo sich eine Lagerstätte des entsprechenden Bodenschatzes befindet. Die Rohstoffgewinnung ist somit **standortgebunden**.



Quelle: VRB

Grafik 3: Besonderheiten der heimischen Rohstoffgewinnung

Bei der Gewinnung ist darauf zu achten, dass im Interesse des **Lagerstättenschutzes** eine möglichst vollständige Gewinnung aus der Gesamtlagerstätte erfolgt, d. h. dass einzelne Teile der Lagerstätte nicht so „stehen bleiben“ dürfen, dass sie einer späteren Gewinnung (dauerhaft) entzogen sind. Andernfalls wäre die Gewinnung in der Regel nicht nachhaltig. (Siehe Grafik 3)

Wegen der mit dem Abbau verbundenen Entnahme des Bodenschatzes muss der Bergbaubetrieb der Lagerstätte folgen und sich den naturbedingten Verhältnissen der Lagerstätte anpassen. Die Gewinnung von Bodenschätzen ist ohne Inanspruchnahme der Oberfläche und Auswirkungen auf die Umwelt nicht möglich – unabhängig davon, ob die Gewinnung übertägig, untertägig oder mittels Bohrungen erfolgt.

Ein Bergbaubetrieb ist darüber hinaus durch seine **dynamische und mobile Betriebsweise** gekennzeichnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Anteil bergbaulich genutzter Flächen an der Gesamtfläche ständig wächst. Zwar müssen vor allem bei übertägiger Gewinnung aufgrund der dynamischen Betriebsweise laufend neue Flächen in Anspruch genommen werden, jedoch stellt der Bergbauunternehmer bereits während und nach der Gewinnung die in Anspruch genommene

Fläche in einem Zustand wieder her, der eine im öffentlichen Interesse liegende und von der öffentlichen Planung festgelegte Nachfolgenutzung ermöglicht. Diese Wiedernutzbarmachung erfolgt in der Regel sukzessive und parallel mit dem Abbaufortschritt. Als Nachfolgenutzung entstehen Naturschutzflächen, Biotope, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft, Gewässer, Verkehrswege und Naherholungsgebiete, die von der Bevölkerung als wertvolle Kulturlandschaften zur Naherholung angenommen und geschätzt werden.

Das öffentliche Interesse an der Rohstoffgewinnung und die Besonderheiten des Bergbaus sind zunächst in raumordnerischen Verfahren und später bei der eigentlichen Genehmigung bergbaulicher Vorhaben umfassend zu beachten.

### ***3.2. Raumordnung für Rohstoffsicherung – vorsorgend, flexibel und mit Möglichkeit zur zeitlichen Staffelung***

In einem dicht besiedelten Land wie Deutschland werden häufig an bestimmte Flächen verschiedene Nutzungsansprüche gestellt. Für Wohnen, Verkehr, Bildung und Kultur, aber beispielsweise auch für Industrie, Gewerbe und Rohstoffgewinnung ist der notwendige Raum vorzusehen.

Das Raumordnungsgesetz (ROG) enthält dementsprechend die „Leitvorstellung“ einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Ansprüche an den Raum in Einklang bringt. Für die Rohstoffgewinnung hat der Gesetzgeber mit dem sog. Rohstoffgrundsatz des ROG festgeschrieben, dass „die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen“ sind.

Dieser gesetzlich verankerte Grundsatz, der im Ergebnis die Zugänglichkeit der Lagerstätten in Deutschland sichern soll, ist in der Praxis der Raumordnung durch die Planungsträger zu verwirklichen. Dazu müssen die zuständigen Behörden – meist auf der Ebene der Bundesländer – die geologisch vorhandenen Rohstofflagerstätten bei der Raumplanung angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus ergeben sich die folgenden Petiten:

- Die öffentlichen Planungsträger sollten die oben geschilderten Fragen der Rohstoffsicherung und der Rohstoffmärkte einschließlich etwaiger Knappheiten bei bestimmten Rohstoffen sowie die Besonderheiten der heimischen Rohstoffgewinnung **zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen**. Sie sollten die **rohstoffpolitischen Herausforderungen auch der Öffentlichkeit schildern**, damit die Erforderlichkeit einer raumordnerischen Sicherung der Bodenschatzgewinnung besser verstanden und akzeptiert wird.

Beide Ziele sind leichter erreichbar, wenn die Wirtschaft und die Interessen der **Rohstoffgewinnung** ihrer Bedeutung entsprechend **in den Planungsgremien repräsentiert** sind.

- Bei der Landesplanung sind die vorhandenen **Rohstofflagerstätten vollständig zu ermitteln und zu erfassen**. Eine adäquate personelle Ausstattung zum Beispiel der Staatlichen Geologischen Dienste ist unabdingbar. Nur auf Grundlage einer umfassenden Kenntnis über Lagerstätten kann letztlich eine angemessene Abwägung stattfinden, die die begrenzte Verfügbarkeit von Lagerstätten/Flächen für die Rohstoffgewinnung berücksichtigt. Heimische Bodenschätze würden unnötig verknappt, wenn sich andere Nutzungsansprüche auf „Lagerstättenflächen“ regelmäßig durchsetzten, weil diese Flächen dann nicht mehr für die Gewinnung von Bodenschätzen zur Verfügung stünden.
- Rohstofflagerstätten, die **volkswirtschaftlich oder langfristig bedeutsam** sind, sollten daher dem Rohstoffgrundsatz des ROG entsprechend durch die Raumordnung und Landesplanung **vorsorgend und frühzeitig vor einer Überplanung geschützt werden**.

Für die Gewinnung und die Sicherung von Bodenschätzen sind **möglichst viele Vorranggebiete bedarfsunabhängig** als Ziele der Raumordnung und Landesplanung festzulegen.

- Die mögliche Nutzung von Flächen kann sich im Zeitablauf verändern. Ausweisungen von Schutzgebieten, z. B. Naturschutzgebieten, können „heute“ ein Hindernis für die Rohstoffgewinnung auf einer Fläche sein. „Morgen/übermorgen“ kann jedoch zum Beispiel durch neue Schutzgebiete in der Nähe der Fall eintreten, dass der Schutzbedarf für das ursprünglich betrachtete Gebiet entfällt. In diesem Fall muss möglich sein, Nutzungen außerhalb des Naturschutzes wie etwa die Rohstoffgewinnung später wieder zuzulassen. In diesem Sinne **muss auch die Raumordnung mittel- und langfristig flexibel sein**. Diese Flexibilität ist auch im ROG vorgesehen; zu den Grundsätzen der Raumordnung zählt nämlich, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung langfristig offenzuhalten sind.
- Da die Rohstoffgewinnung zwar oft für viele Jahre, aber dennoch vorübergehend stattfindet, kann die Fläche nach dem Abschluss der Rohstoffgewinnung entweder der Natur erneut zurückgegeben oder aber eine andere Planung verwirklicht werden. Die Planungsgremien sollten daher besonders intensiv prüfen, ob in einem Planungsraum ggf. ein „**Nebeneinander**“ der Schutzziele zum Beispiel des Naturschutzes einerseits und der Rohstoffgewinnung andererseits möglich ist oder aber ein Nacheinander (zuerst Rohstoffgewinnung und anschließend eine nachhaltige andere Nutzung).

### **3.3. Bergrecht und Umweltrecht**

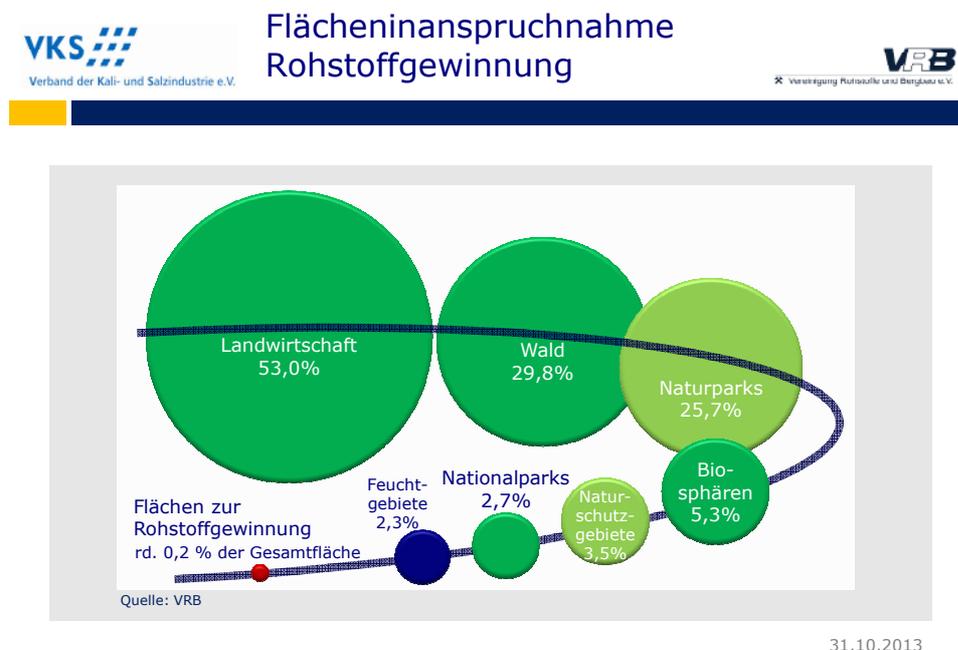
Darüber hinaus muss das Bergrecht die Genehmigung bergbaulicher Vorhaben bei gleichzeitigem angemessenem Ausgleich mit den Interessen Betroffener ermöglichen.

Das Bergrecht und insbesondere das Bundesberggesetz (BBergG) genügen diesen Anforderungen. Es ist 1980 erlassen worden, um ein modernes und im Gegensatz zu dem bis dahin vorherrschenden Landesrecht bundesweit einheitliches Recht zu schaffen. Es bezweckt nicht nur die Sicherung der Rohstoffversorgung durch heimische Bodenschätze bei schonendem Umgang mit Grund und Boden, sondern auch die Vorsorge gegenüber Gefahren für die Rechte Dritter und die Umwelt. Das deutsche Bergrecht wird im europäischen Ausland und bei der Europäischen

Kommission – nicht zuletzt wegen seiner vergleichsweise hohen Schutz- und Vorsorgeanforderungen für Umwelt und Betroffene – als vorbildlich angesehen.

Durch die Umsetzung von EU-Recht, Anpassungen an nationales Recht und höchstrichterliche Rechtsfortbildung sind die Belange der Menschen, Tiere und Pflanzen sowie der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Lärm inzwischen ebenso im Bergrecht integriert wie das allgemeine Umweltrecht, z. B. die strategische Umweltprüfung, die Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung, die Umwelthaftung und das Umweltinformationsrecht. Im Bergrecht gelten grundsätzlich die gleichen Standards und Anforderungen wie für andere industrielle Großprojekte. So ist seit 1990 für größere Vorhaben, insbesondere die größeren Gewinnungsvorhaben, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Im Braunkohlenbergbau kommt noch das raumordnerische Braunkohlenplanverfahren hinzu, das sich über mehrere Jahre erstreckt und unter Durchführung von Umweltprüfungen, Sozialverträglichkeitsprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung und auf Basis von zahlreichen Gutachten die gesamtheitliche Abwägung der Braunkohlengewinnung im Tagebau mit allen anderen berührten Belangen vollzieht. Genau damit wird der derzeit überall geforderten frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit im Vorfeld vorhabenbezogener Genehmigungsverfahren bereits entsprochen.

Seit 1990 gilt das BBergG auch in den sog. neuen Ländern. Es hat wesentlich dazu beigetragen, dass der aktive Bergbau unter Anpassung an westdeutsche Standards mit weitgehender Akzeptanz in den betroffenen Regionen – wenn auch in wesentlich geringerem Umfang – weitergeführt werden konnte, und dass die Sanierung stillgelegter Bergwerke und Gruben erfolgreich durchgeführt werden konnte und noch durchgeführt wird.



Grafik 4: Flächeninanspruchnahme Rohstoffgewinnung

Die Wiedernutzbarmachung der Oberfläche auf der Grundlage des BBergG gilt ebenfalls als weltweit führend. In den bergrechtlichen Betriebsplänen wird unter anderem auch der Ausgleich von Eingriffen in naturschutzrechtlich besonders geschützte Gebiete – sie gibt es in Deutschland gut verteilt und daher fast überall in der Nachbarschaft industrieller, auch bergbaulicher Anlagen – behandelt. Im Rahmen der Wiedernutzbarmachung werden Eingriffe vollständig ausgeglichen. Aufgrund der in der Regel zeitgleich mit dem Abbau erfolgenden Wiedernutzbarmachung beträgt der für die Rohstoffgewinnung in Anspruch genommene Flächenanteil in Deutschland seit Jahren gleichbleibend 0,2 % der Landesfläche (siehe Grafik 4).

Im Interesse der sicheren Rohstoffversorgung der Bürger, der Industrie und des Gemeinwesens insgesamt sind – wegen teilweise Jahrzehnte dauernder Planungs- und Realisierungszeiträume – auch in Zukunft Rechts- und Investitionssicherheit vermittelnde Rahmenbedingungen (vor allem Genehmigungsverfahren) notwendig. Des Weiteren müssen angemessene Duldungspflichten bestehen; Eingriffe in Rechte Einzelner müssen – nach Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens und gegen angemessene Entschädigung – de facto und de jure möglich sein.

#### **4. Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit**

Bergbau war stets und ist auch heute mit unvermeidbaren Auswirkungen auf die Umwelt und die in der Nachbarschaft lebenden Menschen verbunden. Auch wenn der heimische Bergbau technologisch weltweit führend ist und einen hohen Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland leistet, benötigt er die Akzeptanz der Öffentlichkeit, um auf Dauer wettbewerbsfähig und wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Akzeptanz in diesem Sinne bedeutet, dass die unmittelbar Betroffenen und die Bürger der Region ein Vorhaben für zweckmäßig erachten und die Frage bejahen, dass die mit dem Vorhaben verbundenen Herausforderungen angemessen gelöst werden. Akzeptanz bedeutet nicht, dass die Betroffenen dem Vorhaben vollinhaltlich zustimmen und schon gar nicht, dass alle Betroffenen mit dem Vorhaben einverstanden sind.

Um Akzeptanz für ein Bergbauvorhaben zu schaffen, hat der Vorhabenträger eine Reihe von Möglichkeiten. In der Vergangenheit hat sich bewährt, die Öffentlichkeit und die Betroffenen frühzeitig mit dem Rohstoffgewinnungsprojekt vertraut zu machen. Mit dem zunehmenden Informationsbedürfnis der Betroffenen wird es immer wichtiger, stetig und unabhängig vom Verfahrensstand des formellen Genehmigungsverfahrens mit transparenten und nachvollziehbaren Darstellungen auch übergeordneter Zusammenhänge, Strukturen und Abläufe über vorliegende Daten und über tatsächliche oder mögliche Auswirkungen der Vorhaben umfassend zu informieren. Hierzu gibt es jedoch kein Patentrezept. Immer geht es jedoch darum, die oben genannten Sachargumente für die heimische Rohstoffgewinnung zu verdeutlichen; zusätzlich die Gründe für die Nutzung der konkreten Rohstofflagerstätte. Der Vorhabenträger muss zudem die Sorgen, Bedenken und eigenen Ideen der Betroffenen ernst nehmen und berücksichtigen.

Dementsprechend ist für bergbauliche Vorhaben bereits seit 1990 im sog. obligatorischen Rahmenbetriebsplanverfahren ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben. Dies gilt für bergbauliche Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordern; im Falle von Tagebauen zum Beispiel in besonders schutzwürdigen Gebieten oder bei der Gewässerherstellung/-umgestaltung oder bei einer Größe des Vorhabens ab 10 ha

(UVP-Vorprüfung) bzw. 25 ha (UVP-Pflicht). Bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, die – wie oben beschrieben – bergbauliche Vorhaben landesplanerisch einordnen, ist nach dem Raumordnungsgesetz die Beteiligung der Öffentlichkeit ebenfalls zwingend vorgeschrieben.

Zusätzlich führen viele Vorhabenträger freiwillig Bürgerversammlungen durch, um das Vorhaben frühzeitig allgemein vorzustellen. Die Einbeziehung neutraler Personen und Einrichtungen kann sinnvoll sein, damit die Ebene der sachlichen Argumente nicht verlassen wird und jeder zu Wort kommen kann. Auch bieten sich weitere Maßnahmen an, mit denen sich interessierte Bürger vertiefendes Wissen verschaffen können.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Tage der offenen Tür, an denen insbesondere bei Bauprojekten im Rahmen von Baustellenbesichtigungen der Stand des Projektes mitgeteilt werden kann, Informationsbroschüren, Internetseiten, Nachbarschaftsforen, Bürgersprechstunden sind weitere Möglichkeiten und werden häufig genutzt. Die Vorhabenträger im Sektor Bergbau beschränken sich nicht nur darauf, die Leistungen der Vergangenheit darzustellen, sondern sie sind auch bemüht, Lösungen für die Zukunft aufzuzeigen.

## **5. Fazit**

Deutschland ist ein Industrieland und soll es auch in Zukunft bleiben. Hierzu gehört auch eine sichere Rohstoffversorgung zu der Deutschland auch künftig als Bergbauland umfassend beitragen kann. Dadurch werden die Industrie und die Bürger erheblich sicherer und zu stabilen Preisen mit den notwendigen Rohstoffen und Bodenschätzen versorgt als ohne den Beitrag des heimischen Bergbaus.

Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung vom Herbst 2010 hat dies mit Recht zum Ausdruck gebracht; daran ist festzuhalten. Dies gilt sowohl für energetische als auch für nichtenergetische Rohstoffe.

Um den Erfolg in der Praxis zu gewährleisten, sollten die Rahmenbedingungen für den Abbau heimischer Rohstoffe weiterhin so gestaltet werden, dass ein wirtschaftlicher Abbau nachhaltig gewährleistet ist. Dazu ist notwendig,

- ein gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen und zu stärken, das neben Rohstoffimporten und Rohstoffeffizienz auch auf ein starkes Standbein „heimische Rohstoffgewinnung“ setzt;
- die Vorteile der heimischen Rohstoffgewinnung herauszustellen, einschließlich der Wertschöpfung und des Verbleibs der kapitalintensiven Investitionen für den Bergbau in Deutschland, der im Vergleich zur Rohstoffgewinnung in anderen Ländern deutlich besseren Beherrschbarkeit der Umweltauswirkungen bergbaulicher Vorhaben und des hohen Ausbildungsniveaus im deutschen Bergbau;
- einen laufenden Dialog zwischen Politik, Verwaltungen und Bergbau in Rohstofffragen zu führen bzw. fortzusetzen;
- die Informationsbasis und Datengrundlagen zu schaffen und fortzuschreiben;

- Rohstoffe von nationaler Bedeutung in Deutschland grundsätzlich zu sichern und die Besonderheiten der Rohstoffgewinnung anzuerkennen; eine bedarfsunabhängige raumordnerische Sicherung wichtiger potentieller Abbaugebiete für mineralische und energetische Rohstoffe anzustreben;
- im Einzelfall eine gleichrangige Abwägung der Belange Rohstoffsicherung mit sozialen und Umwelterfordernissen zu gewährleisten;
- EU-Richtlinien zum Umweltrecht 1:1 in nationales Recht umzusetzen;
- mit einer transparenten Öffentlichkeitsbeteiligung die Akzeptanz bergbaulicher Vorhaben zu steigern;
- die Unterstützung der Unternehmen bei der Finanzierung der Exploration und des Aufschlusses der Lagerstätten (Explorationsförderprogramm der Bundesregierung) fortzuführen.

Darüber hinaus ist das Bundesberggesetz als rechtlicher Rahmen für die Genehmigung bergbaulicher Vorhaben in Deutschland zu erhalten. Gerade in Bezug auf die über die Jahre erweiterten Umweltprüfungen, Sozialverträglichkeitsprüfungen und die Öffentlichkeitsbeteiligung in Verfahren zur Zulassung bergbaulicher Betriebe hat sich das deutsche Bergrecht bewährt. Es wird nicht zuletzt wegen seiner vergleichsweise hohen Schutz- und Vorsorgeanforderungen für Umwelt und Betroffene im europäischen Ausland als vorbildlich angesehen.

Berlin, 01. Oktober 2013

*Verband der Kali- und Salzindustrie e. V.  
Mitgliedsverband des BDI  
Reinhardtstraße 18 A 10117 Berlin  
Postfach 08 06 51 10006 Berlin  
Tel: 030/847 10 69 - 0  
Fax: 030/847 10 69 - 21  
[info.berlin@vks-kalisalz.de](mailto:info.berlin@vks-kalisalz.de)  
[www.vks-kalisalz.de](http://www.vks-kalisalz.de)*

*Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.  
Mitgliedsverband des BDI  
Am Schillertheater 4 10625 Berlin  
Postfach 12 07 36 -10597 Berlin  
Telefon: 030/31 51 82 - 0  
Fax: 030/31 51 82 - 35  
[info@v-r-b.de](mailto:info@v-r-b.de)  
[www.v-rohstoffe-bergbau.de](http://www.v-rohstoffe-bergbau.de)*

Mitwirkung: